

# B E S C H L U S S

## über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 24.06.2020 im Großer Saal des City-Forums Euskirchen, Hochstraße 39-41, Euskirchen

TOP 21

### **Vorsorgeplanung im Rahmen Covid-19 hier: Eifelhöhenklinik**

V 683/2020

AV Poth berichtet, dass sich die Vertreter der Eifelhöhenklinik mit dem Sonderkündigungsrecht einverstanden erklärt haben und der Vertrag entsprechend angepasst worden sei. Auch seien kleinere redaktionelle Änderungen im Vertrag vorgenommen worden.

Kreistagsmitglied Kroll (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) bittet um Beantwortung folgender Fragen:

In der Vorlage sei ausgeführt, dass auf eine Bewertung von Alternativstandorten bewusst verzichtet wurde, da das Objekt sofort zur Verfügung stehe und komplett eingerichtet sei. Dies stehe im Widerspruch zu der Aussage, dass umfangreiche Umbaumaßnahmen erforderlich seien.

Wenn Umbaumaßnahmen notwendig seien, stelle sich weiter die Frage, ab wann das Objekt wirklich nutzbar sei.

Auch widerspreche sich die Formulierung, dass das Objekt vollständig eingerichtet sei, aber Einrichtungskosten anfielen.

AV Poth teilt mit, dass bei Zugriff auf die Liegenschaft sofort mit der Detailplanung begonnen werde und die für die drei Säulen erforderlichen Betriebskonzepte erstellt würden. Dazu gehörten auch die genannten Sofortmaßnahmen, worüber im nichtöffentlichen Teil berichtet werde.

Die Maßnahmen seien Aufgabe des Vermieters, werden aber aufgrund der Ortsnähe vom Kreis Euskirchen umgesetzt. Der Gesamtbetrag in Höhe von bis zu 100.000 € werde der Miete gegengerechnet, so dass es sich um ein Nullsummenspiel handele.

Die Inbetriebnahme der Anlage sei davon abhängig, wie schnell die drei Säulen mit den Partnern geplant werden könnten. Daher sei verwaltungsseitig der Mietbeginn ab 01.07.2020 vorgeschlagen worden, um mit den vorbereitenden Maßnahmen anfangen zu können und die Inbetriebnahme nicht weiter zu verzögern.

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) erklärt, dass der Fraktion das Nein zur Vorlage schwerfalle. Man sehe durchaus den Handlungsbedarf, dass Vorsorgemaßnahmen getroffen werden müssen, aber es seien nicht alle Aspekte bewertet worden.

Herr Grutke betont, dass Verwaltung und Krisenstab hervorragende Arbeit leisten. Da man nicht vor einer unmittelbaren Katastrophe stünde, sei jedoch die Zeit vorhanden, sich der Bewertung von Alternativstandorten zu widmen.

In Bezug auf die Information in der Fraktionsvorsitzendenkonferenz merkt Herr Grutke an, dass es

einfacher gewesen wäre, die Bewertung offenzulegen und nicht nur zu skizzieren.

AV Poth erklärt, dass in der Vorlage aufgeführt sei, warum auf die ausführliche Bewertung von Alternativstandorten verzichtet wurde.

Alle Bereiche könnten dem Pandemieverlauf entsprechend angepasst werden. Sollte plötzlich der Notfall eintreten, wäre man mit der Immobilie sofort handlungsfähig. Im Führungstag, Krisenstab und verwaltungsseitig sei man zum dem Schluss gekommen, dass es im Kreis Euskirchen keine andere Immobilie gebe, die diese Vorteile insgesamt auf sich vereinen könne. Er weist darauf hin, dass im Zuge der Vorsorgeplanung „Pflege“ weitere Objekte angesehen worden seien. Dabei habe man festgestellt, dass die Mietkosten bei diesen Objekten weitaus höher waren als in der Eifelhöhenklinik.

Man benötige jetzt den Zugriff auf die Einrichtung, um mit der Detailplanung zügig beginnen und möglichst schnell eine Belegung organisieren zu können. Es sei angestrebt, die Inbetriebnahme innerhalb einer Vorlaufzeit von 48-72 Stunden zu gewährleisten.

Fraktionsvorsitzender Troschke (UWV) richtet ein ausdrückliches Lob an die Verwaltung, die in großen Stresszeiten Hervorragendes erarbeitet habe und der es gelungen sei, innerhalb einer Woche das Sonderkündigungsrecht in den Vertrag einzuarbeiten.

Gegenüber der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN äußert er sein Unverständnis, dass der Vorlage nicht zugestimmt werde, weil keine Alternativstandorte vorgeschlagen wurden, die Fraktion selber aber keine eigenen Alternativen benannt habe.

Im Hinblick auf die aktuellen Hotspot-Mitteilungen und die Urlaubssituation sei es besser, vor und nicht hinter der Lage zu sein. Daher sei es auch wichtig, den schnellen Zugriff zum Gebäude zu ermöglichen, um in die Planung der Abläufe einsteigen zu können und vorbereitet zu sein. Die UWV-Fraktion stimme der Vorlage im vollen Umfang zu.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) erklärt, dass sich die Vorlage mit den Informationen aus der Fraktionsvorsitzendenkonferenz decke. Ihm sei keine andere Liegenschaft bekannt, die drei Verwendungszwecke an einem Standort so ermögliche. Aus seiner Sicht sei daher alles hinreichend geprüft worden. Deswegen stimme die Fraktion DIE LINKE der Vorlage zu.

Fraktionsvorsitzende Stolz (CDU) stellt fest, dass die Sachdiskussion sehr ausführlich in den verschiedenen Gremien geführt worden sei. Es sei ausreichend diskutiert und informiert worden. Heute solle eine Entscheidung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Euskirchen getroffen werden.

Fraktionsvorsitzender Schulte (SPD) führt aus, dass in der Fraktionssitzung der SPD-Fraktion von Herrn Poth ausgeführt worden sei, dass die Eifelhöhenklinik bei Vorliegen der Eskalationsstufe 5 benötigt werde. Nach den Aussagen im

Kreisausschuss und den heutigen Ausführungen sei diese Voraussetzung um einige Stufen nach unten geschraubt worden. Im Rahmen des Pandemieplanes sei vielleicht eine Anmietung für mehrere Jahre erforderlich. Zum heutigen Zeitpunkt wisse man nicht, welcher Weg der richtige oder falsche sei. Es gebe nur eine Entscheidung, die man in die eine oder andere Richtung treffen könne und dabei gebe es verschiedene Sichtweisen.

AV Poth erklärt, dass die Anmietung der Eifelhöhenklinik für ein Jahr mit der Option der monatlichen Verlängerung vorgeschlagen werde, weil bis dahin evt. Medikamente und ein Impfstoff vorlägen. Parallel werde die Pandemieplanung weiter vorangetrieben, auch unabhängig von der Eifelhöhenklinik. Man habe aus der jetzigen Situation gelernt, dass man diese Lücke in der Pandemieplanung dringend füllen müsse.

Kreistagsmitglied van Meenen (FDP) äußert Verständnis für die Bedeutung des Gebäudes für den Standort Marmagen und die Eifel und das Anliegen, dieses vor dem Verfall zu bewahren. Man habe aber Bedenken, weil die Krankenhäuser in Euskirchen und Mechernich in der Hochphase der Covid-Pandemie nur gemäßigte Belegungszahlen hatten und insofern ausreichende Kapazitäten vorhanden wären. Weiter bestünden Bedenken hinsichtlich der Sanierungskosten. Die Frage sei, warum das Objekt nicht an höherer Stelle, beispielsweise der Bezirksregierung, angesiedelt werden könne.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bezirksregierung über die Pläne informiert sei und diese ausdrücklich unterstütze. AV Poth ergänzt, dass im Krisenstab festgelegt wurde, mit den Partnern in der Region Aachen und der Bezirksregierung Gespräche über die Immobilie zu führen, sofern heute ein positiver Beschluss gefasst werde.

Er stellt nochmals klar, dass es nicht darum gehe, ein viertes Krankenhaus zu etablieren, sondern Vorsorgeplanung zu betreiben. Auch im Krankensektor habe man punktuell vor Notsituationen gestanden, die dank der guten Arbeit, die insgesamt geleistet wurde, gelöst werden konnten.

Kreistagsmitglied Kroll erinnert an die Beantwortung ihrer Frage, die sie zu Beginn der Diskussion gestellt hatte. In der Vorlage stehe, dass das Objekt innerhalb von 48-72 Stunden nutzbar sei. In der anderen Vorlage stehe aber, dass Sofortmaßnahmen in erheblichem Umfang erforderlich seien, u.a. im Bereich Brandschutz, was sich nicht vereinbare. Auch führten die Investitionen des Kreises Euskirchen zu einer Wertsteigerung für den Eigentümer des Objektes.

AV Poth erklärt, dass die Sofortmaßnahmen im Vertragsentwurf aufgelistet seien. Im Wesentlichen handele es sich um die Ertüchtigung des Notstromaggregates, die Herstellung von Brandschutz und Kabelverlegungen, die relativ schnell zu erledigen seien. Die Zeitangabe von 72 Stunden beziehe sich auf den Zeitpunkt, wenn die Sofortmaßnahmen abgeschlossen seien.

Kreistagsmitglied Reiff (FDP) teilt mit, dass er eine abweichende Meinung zur FDP-Fraktion habe und sich für die Anmietung der Eifelhöhenklinik ausspreche. Er führt an, dass die Krankenhäuser die Problematik sehr gut bewältigt hätten, aber auch extrem

zurückgefahren wurden. Die Frage sei, wie lange man sich das leisten könne und es Probleme im Krankenhaus gebe, weil die Krankenhausbelegungen wegen Corona zurückfahren müssen. Bei einem Ausbruch in einem Altenheim oder einer Zentralen Unterbringungseinrichtung würde die Eifelhöhenklinik kolossal helfen.

Katastrophenschutz bedeute Vorbeugen und rechtzeitig zu planen. Diese müsse man machen, wenn man die Zeit dazu habe. Auch wenn ein Alternativstandort gefunden würde, müsste dieser für die Übernahme der Funktion hergerichtet werden, was auch nicht zum Nulltarif möglich sei.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Vorsorgeplanungen zu Covid-19, die Eifelhöhenklinik Marmagen zum 01.07.2020 als Entlastungseinrichtung für die Bereiche Klinische Versorgung, stationäre und ambulante Pflege sowie ambulante ärztliche Versorgung als Maßnahme der Gefahrenabwehr/des Katastrophenschutzes anzumieten.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Mehrheit beschlossen,  
bei Gegenstimmen (SPD,  
FDP (2), Bündnis 90/DIE GRÜNEN,  
AfD)